

In eigener Sache:

Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V.

AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden.

Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen- und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd*innen erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.
Hansaring 82
50670 Köln

Tel 0221 – 16 79 39 45
E-Mail azadi@t-online.de
Internet www.nadir.org/azadi/
V.i.S. d. P.: Monika Morres
Layout: Holger Deilke

Bankverbindung:

GLS-Bank Bochum
BIC: GENODEM1GLS
IBAN: DE80 4306 0967 8035 7826 00

Keine Entspannung in Sicht

Repression gegen die kurdische Befreiungsbewegung in Deutschland im vergangenen Jahr

Auch im letzten zurückliegenden Jahr 2021 vertiefte die deutsche Bundesregierung ihre enge diplomatische Zusammenarbeit mit der Türkei und damit, leider wie gewohnt, die Repression gegen Aktivitäten und Aktivist*innen im Umfeld der kurdischen Befreiungsbewegung.

Im Zusammenhang mit dem § 129b StGB (Mitgliedschaft in einer ausländischen terroristischen Vereinigung) kam es zu neuen Verhaftungen, Anklagen und Prozesseröffnungen. Vier Aktivisten wurden im letzten Jahr festgenommen und Anklage gegen sie erhoben.

In allen Fällen beruht die Anklage im wesentlichen auf über Monate durchgeführten Telefonüberwachungen. Zur Last gelegt werden den Angeklagten politische Aktivitäten, etwa Vereinsmitglieder zur Teilnahme an Veranstaltungen mobilisiert oder Spendenkampagnen durchgeführt zu haben. Bis auf wenige Ausnahmen sind Anklagen gemäß § 129b StGB immer mit Untersuchungshaft unter verschärften Isolationsbedingungen verbunden, wozu etwa Trennscheibe, Kontrollrichter*in und Besuchsüberwachung in Anwesenheit von LKA-Beamten*innen gehören.

Als spektakulärstes § 129b-Verfahren ging am 30. April 2021 der Prozess gegen fünf Beschuldigte vor dem OLG Stuttgart zu Ende. Der Hauptangeklagte Veysel S. wurde wegen Mitgliedschaft in der PKK als Regions- und Gebietsleiter von Hamburg, Berlin und Baden-Württemberg und wegen versuchter räuberischer Erpressung, Freiheitsberaubung und gemeinschaftlicher Körperverletzung zu einer Freiheitsstrafe von 4 Jahren und 3 Monaten verurteilt. Die Angeklagten Özkan T. und Agit K. erhielten wegen derselben Tatvorwürfe Haftstrafen von 3 bzw. 4 Jahren. Cihan A. und Evrim A., ebenfalls angeklagt, wurden jeweils zu eineinhalb Jahren auf Bewährung verurteilt. Anklage und Verurteilung fußten fast ausschließlich auf den Aussagen des Kronzeugen Ridvan Ö. Der hatte angegeben, von den Angeklagten geschlagen, gewaltsam entführt, in einen Keller gesperrt und von maskierten und bewaffneten Männern bedroht und dort wieder geschlagen worden zu sein und all dies nur, weil er nicht mehr für die PKK aktiv sein wolle. Obwohl das Gericht letztlich nicht umhinkam, die Einlassungen des Kronzeugen zum großen Teil als Lügenmärchen zu bewerten, wurden die Angeklagten letztendlich zu teils hohen Freiheitsstrafen verurteilt.

Bereits am 19. Februar endete das Verfahren gegen Gökmen C. vor dem OLG Koblenz mit einer Freiheitsstrafe von 3 Jahren und 5 Monaten. Das OLG Stuttgart verurteilte am 19. Oktober den politischen Aktivist Kamuran Y. V. wegen Mitgliedschaft in einer „ausländischen terroristischen Vereinigung“ nach § 129b StGB zu 2 Jahren und 7 Monaten Haft.



§ 20 Vereinsgesetz

Etwas ruhiger wurde die Repression bezüglich der Anwendung des § 20 Vereinsgesetzes, der vor allem das öffentliche Zeigen der PKK zugeordneter Symbole kriminalisiert. Das mag zu einem Teil der Corona-Pandemie geschuldet sein, da im ersten Halbjahr 2020 deutlich weniger Versammlungen und Demonstrationen stattfanden, bei der dieser Paragraph üblicherweise zur Anwendung kommt. Einen großen Anteil hat sicher auch das Urteil des Bayerische Obersten Landesgerichts vom 1. Dezember 2020. Es hatte entschieden, dass das Zeigen von Symbolen der kurdischen Selbstverteidigungskräfte YPG und YPJ auf Versammlungen und im Internet nicht strafbar ist. Gerade in Bayern hatten die Staatsanwaltschaften Hunderte dieser Verfahren, oft auch verbunden mit Hausdurchsuchungen bei den Betroffenen, durchgeführt.

Aber nach wie vor erscheint der Verfolgungseifer regional sehr unterschiedlich zu sein und man bekommt den Eindruck, manche Staatsanwaltschaften betreiben ihn als Steckenpferd. Hier tat sich im vergangenen Jahr die Staatsanwaltschaft Lüneburg gegenüber einem Antifaschisten hervor. Ausgangspunkt war das Mitführen einer Antifa-Enternasional-Fahne bei einer Demo gegen den Einmarsch der türkischen Armee in Afrin 2018. Die Staatsanwaltschaft behauptete, es handle sich um ein verbotenes Symbol und sei als „Ersatz“ für das ebenfalls verbotene PKK/KCK-Kennzeichen benutzt worden. Nach einer Niederlage vor dem AG Lüneburg mit einem Freispruch des Angeklagten im Juli 2020 ging die Staatsanwaltschaft durch die folgenden Instanzen. Auf deren Berufung hin endete der Prozess vor dem zuständigen Landgericht ebenfalls im November 2020 mit einem Freispruch. Letztinstanzlich bestätigte dann das OLG Celle im November 2021 die vorherigen Gerichtsurteile. Die Kosten aller dieser überflüssigen Verfahren gehen letztendlich zu Lasten der Steuerzahler*innen. Gegen den selben Betroffenen

endete eine Ordnungswidrigkeitensache vor dem AG Lüneburg mit einer Einstellung (siehe unter **Gerichtsurteilen**).

„Ausländerrecht“

Für kurdische Aktivist*innen ohne deutschen Pass wirkt zudem das Aufenthalts- und Asylrecht als eine Art Parallelstrafrecht. Schon geringe politische Aktivitäten, die nicht der Strafbarkeit unterliegen, können für die Betroffenen gravierende Folgen haben bezüglich Aufenthaltsrecht, Arbeitserlaubnis, Asylstatus und Einbürgerung. In diesem Bereich sticht vor allem das von GRÜNEN und CDU geführte Bundesland Baden-Württemberg negativ hervor. Exemplarisch hier das Beispiel einer Kurdin, die 2017 einen Antrag auf Einbürgerung gestellt hatte. Im April 2021 erhielt sie von der zuständigen Behörde die Mitteilung, ihr Antrag sei abzulehnen. Die Begründung lautete, dem LKA lägen Erkenntnisse vor, dass sie mehrfach an Demonstrationen mit PKK-Bezug teilgenommen hätte. Auch hätte ihre Familie nachweislich in langjährigem Kontakt zu einem mittlerweile verurteilten PKK-Gebietsleiter gestanden.

Eine Besorgniserregende Entwicklung ist es auch, dass im Falle von Ausweisungen und Abschiebungen von Kurd*innen und linken türkischen Aktivist*innen in die Türkei deutsche Verwaltungsgerichte zunehmend den Standpunkt einnehmen, in der Türkei sei für die Betroffenen ein rechtsstaatliches Verfahren gewährleistet. Damit fallen die Gerichte selbst hinter den politischen Standpunkt der Bundesregierung und den Einschätzungen des Auswärtigen Amts zurück. So sollte die in der Türkei für die HDP aktive Nazdar E. am 8. April in die Türkei deportiert werden. Nur dadurch,

dass sie sich physisch der Rückführung widersetze, konnte dies verhindert werden. Die Politikerin hatte 2015/2016 das Massaker von Cizre überlebt. Damals wurde als Reaktion auf Aufstände der Jugend fast die ganze Innenstadt dem Erdboden gleichgemacht. Mindestens 177 in einem Keller Zuflucht suchende Menschen wurden bei lebendigem Leibe verbrannt. Im September 2021 wurde schließlich dem Asylantrag von Nazdar E. stattgegeben.

Interventionen

Im letzten Jahr verstärkte sich die Praxis der Sicherheitsbehörden, prokurdische Aktivitäten nicht nur im Nachhinein zu kriminalisieren, sondern bereits im Vorfeld aktiv zu unterbinden: Am 4. Juli sollte der 4. Kongress des kurdischen Europadachverbandes KCDK-E im nordrhein-westfälischen Bergisch Gladbach stattfinden. Obwohl die Veranstaltung schon seit Wochen vorbereitet und transparente Einladungen erfolgt waren, untersagte die Kölner Polizei den Kongress erst am Vorabend per Telefonanruf bei den beiden Ko-Vorsitzenden des KCDK-E, um rechtliche Schritte gegen die Verfügung unmöglich zu machen. Eine schriftliche Begründung, auf die sich eine Klage gegen das Verbot hätte aufbauen lassen, lag dem KCDK-E auch Tage nach den Telefonaten nicht vor. Begleitet wurde das Verbot von einer intensiven von der Polizei befeuerten medialen Hetze, hochrangige Vertreter*innen der PKK planten ein Treffen in Deutschland. Trotz eines massiven Polizeiaufgebotes konnte der Kongress in improvisierter Weise am nächsten Tag unter freiem Himmel vor dem Bahnhof Köln-Mühlheim abgehalten werden.

Um die Verbreitung von Informationen über den seit April geführten schmutzigen Krieg der türkischen Armee in Südkurdistan zu verhindern, wurde im Juni der Bundesgrenzschutz aktiv. Am Düsseldorfer Flughafen verhinderte er auf rechtlich höchst fragwürdige Weise die Ausreise einer Gruppe der Kampagne „Defend Kurdistan“, die zu einer internationalen Frie-

densdelegation auf dem Weg in den Nordirak war. Unter den Festgehaltenen war auch die Hamburger Bürgerschaftsabgeordnete der Linksfraktion Cansu Özdemir. Nicht nur vor der Abreise, sondern auch nach der Rückkehr gab es massive Angriffe der Polizei gegen die Delegationsteilnehmer*innen und auf sie am Flughafen wartenden solidarischen Menschen (s. zu beiden Vorfällen auch Kurdistan Report 216 und 217).

Ausblick

Nach 16 Jahren Großer Koalition unter Angela Merkel stellen sich natürlich viele die Frage, ob sich die neue Ampel-Koalition gegenüber der Türkei neu ausrichtet und welche Folgen das für die in Deutschland lebenden Kurd*innen haben könnte. Hier muss vor allzu großen Erwartungen gewarnt werden. Die Bekämpfung der kurdischen Befreiungsbewegung ist seit über 30 Jahren NATO-Raison, der sich bislang keine deutsche Regierung entzogen hat. Ganz im Gegenteil: Nicht umsonst hat Bundeskanzlerin Merkel, die extrem Erdoğan-hörig war, beim letzten G20-Gipfel in Rom den damals designierten Kanzler Olaf Scholz zu ihrem bilateralen Treffen mit dem türkischen Präsidenten mitgenommen, um die Fortsetzung dieser Linie zu gewährleisten. Die Partei die GRÜNEN, die nun die Außenministerin stellt, hat ein gebrochenes Verhältnis zur kurdischen Befreiungsbewegung, dass sich durch gewisse Sympathien gegenüber der HDP bei strikter Ablehnung der PKK beschreiben lässt. Auch hier muss man sich eventuell auf Argumentationsmuster einstellen, dass die Bundesregierung die PKK in Deutschland stärker bekämpfen müsse, um sich in der Türkei glaubhafter für Menschenrechte einsetzen zu können. Diesen Tenor enthielt bereits eine Stellungnahme des Auswärtigen Amtes zum drohenden Verbot der HDP in der Türkei unter Außenminister Heiko Maas. Darin wurde gefordert, die HDP müsse sich stärker von der PKK distanzieren.

(Auszug aus gleichnamigem AZADİ-Artikel im aktuellen Kurdistan Report 219)

VERBOTSPRAXIS

Bundesanwaltschaft erhebt Anklage gegen kurdischen Aktivisten

Laut einer Pressemitteilung vom 9. Dezember hat die Bundesanwaltschaft vor dem Staatsschutzsenat des OLG Frankfurt a.M. Anklage gegen den kurdischen Aktivisten Abdullah Ö. erhoben. Vorgeworfen wird ihm die Mitgliedschaft in der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) als ausländische terroristische Vereinigung gemäß § 129b StGB.

Wie in den meisten dieser Verfahren werden Abdullah Ö. keine individuellen Straftaten vorgeworfen,

sondern allgemeine politische und organisatorische Aktivitäten. Als hauptamtlicher Kader der PKK soll er seit August 1990 in der Region Hessen und der Region Saarland für die PKK Verantwortung getragen haben. Vorgeworfen wird ihm die Organisation und Durchführung von Veranstaltungen und Versammlungen sowie das Sammeln von Spenden. Abdullah Ö. wurde bereits am 11. Mai festgenommen und befindet sich seitdem in Untersuchungshaft.

(PM Bundesanwaltschaft v. 09.12.2021/AZADİ)

Kurdischer Aktivist aus der Haft entlassen

Nach Verbüßung seiner Haftstrafe wegen einer Verurteilung nach § 129b StGB wurde der kurdische Aktivist Mazhar T. Ende Dezember aus der Haft in der JVA

Dieburg entlassen. Mazhar T. war vom OLG Koblenz wegen angeblicher Mitgliedschaft in der PKK zu 2 Jahren und 6 Monaten Haft verurteilt worden.

(22.12.2021 AZADİ)

REPRESSION

Berlin: Angeklagter im RAZ/RL/Radikal-Verfahren zu Bewährungsstrafe verurteilt

Am 1. Dezember erging vor der 10. Großen Strafkammer am LG Berlin das Urteil im sogenannten RAZ/RL/Radikal-Komplex. Es ging um eine Reihe von Brandanschlägen auf öffentliche Gebäude durch militante Linke vor rund zehn Jahren. Wegen „psychologischer Beihilfe zur Brandstiftung“ wurde der Angeklagte Cem K. zu einer auf 3 Jahre Bewährung ausgesetzten Haftstrafe von 1 Jahr und 6 Monaten verurteilt. Zudem muss der 46-Jährige 360 Stunden gemeinnütziger Arbeit ableisten.

Zu den Anschlägen unter anderem auf das Haus der Wirtschaft, ein Gebäude der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und das AG Wedding, bei denen Sachschaden entstand, hatten sich die Revolutionären Aktionszellen (RAZ) bekannt. Ursprünglich hatte die Bundesanwaltschaft Ermittlungen nach § 129 StGB wegen „Bildung einer kriminellen Vereinigung“ geführt. In diesem Zusammenhang war es im Mai 2013 zu 21 Hausdurchsuchungen in Berlin, Stuttgart und Magdeburg gekommen. Der Paragraph diene vor allem zur umfassenden Überwachung von neun Tatverdächtigen. Übrig blieb bei der Anklageerhebung im September 2018 – das Verfahren war inzwischen von der Bundesanwaltschaft an die Berliner Staatsanwaltschaft abgegeben worden – nur noch eine Anklage wegen Brandstiftung in drei Fällen gegen Cem K. als einzigem Angeklagten.

Wie der Vorsitzende Richter bei der Urteilsbegründung unterstrich, habe es sich um einen klassischen Indizienprozess gehandelt, da es keine Tatzeugen, Fingerabdrücke oder dergleichen gab. Das Gericht zeigte sich davon überzeugt, dass die RAZ und die Revolutionäre Linke (RL), gegen die gleichfalls ermittelt wurde, in Wahrheit eine deckungsgleiche klandestine Gruppe gebildet hatten, der nicht mehr als zehn im Konsens agierende Mitglieder angehört hatten. Wer diese Mitglieder gewesen sein sollen, ist dem Gericht nicht bekannt. Doch es geht davon aus, dass die Gruppe die seit den 70er Jahren erscheinende Zeitschrift Radikal als ihr Sprachrohr herausgegeben habe.

Eine direkte Beteiligung an Anschlägen konnte Cem K. nicht nachgewiesen werden. Bei zwei Anschlägen sah es das Gericht indes als erwiesen an, dass K. die Bekennerschreiben an die Medien geschickt hat. Diese

Selbstbeichtigungsschreiben seien Teil des Programms der Gruppe gewesen, um auf ihre politischen Ziele aufmerksam zu machen. Ohne solche Schreiben wären die Aktionen unbemerkt und sinnlos geblieben, so das Gericht. Die Mails seien über das WLAN einer Eisdiele am Kottbusser Tor in Berlin-Kreuzberg verschickt worden, und K. sei laut eines Polizeizeugen zumindest in der Nähe gewesen. Zudem sei er von einem observierenden Polizeibeamten dabei beobachtet worden, wie er an einem S-Bahnhof zerrissene Zettel wegwarf, auf denen unter anderem die Mailadressen der angeschriebenen Zeitungen vermerkt waren. Die Verteidiger Ulrich von Klinggräff und Sven Lindemann hatten auf Freispruch plädiert, da K. weder das Verfassen der Schreiben noch deren Versand nachzuweisen sei.

(jw v. 2.12.2021/AZADİ)

NRW: Schwarz-gelbe Landtagsmehrheit für Verschärfung. Gegner kündigen Verfassungsbeschwerde an

Nordrhein-Westfalen bekommt ein neues Versammlungsgesetz. Am 15. Dezember stimmten die Regierungsfractionen von CDU und FDP im Düsseldorfer Landtag dem Gesetzentwurf aus dem Hause von Landesinnenminister Herbert Reul (CDU) zu. Während die AfD-Fraktion sich der Stimme enthielt, votierten SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen den Entwurf.

Das nunmehr deutlich verschärfte Versammlungsrecht war zuvor auf breite Ablehnung und Kritik gestoßen. So hatten eine Reihe von Bürgerrechtsorganisationen, der Deutsche Gewerkschaftsbund, die Dienstleistungsgewerkschaft ver.di, Fußballfans, Organisationen aus der Antifa- und Friedensbewegung sowie allen voran das von mehr als 170 Gruppierungen getragene Bündnis „Versammlungsgesetz NRW stoppen – Grundrechte erhalten!“ die von Reul auf den Weg gebrachten Einschnitte in das Versammlungsrecht explizit abgelehnt.

Zwar hatte der CDU-Hardliner einzelne Passagen seines ursprünglich noch repressiver ausgestatteten Gesetzesentwurfes leicht entschärft. Dies änderte aus Sicht der Gegner*innen des Gesetzes jedoch kaum etwas an den schwerwiegenden Einschnitten in die Grund- und Freiheitsrechte potentieller Demonstrant*innen. Bereits kurz nach der Abstimmung im

Düsseldorfer Landtag stellte das Bündnis am Mittwoch klar, nicht hinnehmen zu wollen, „dass NRW das autoritärste und undemokratischste Versammlungsgesetz in der Bundesrepublik Deutschland“ habe. Neben „öffentlichkeitswirksamen Aktionen“ kündigte der Zusammenschluss an, auch zu juristischen Mitteln gegen das Versammlungsgesetz greifen zu wollen. So erscheine

eine Verfassungsbeschwerde „aussichtsreich, da vieles im Gesetz aus Sicht des Bündnisses verfassungswidrig ist und/oder der ständigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts widerspricht“, wie Bündnissprecherin Gizem Kockaya am Mittwoch ankündigte.

(jw v. 16.12.2021/AZADİ)

ASYL- UND MIGRATIONSPOLITIK

Kurde soll nach 25 Jahren Aufenthalt abgeschoben werden

Dem Kurden Muhiddin Fidan aus Kassel droht nach 25 Jahren Aufenthalt in Deutschland die Abschiebung. Er wird des „Terrors“ beschuldigt, weil er sich in einem gemeinnützigen Kulturverein um Integrationshilfe und kurdischen Volkstanz kümmerte. Die Ausländerbehörde der nordhessischen Großstadt werfe dem 38-Jährigen „Terrorismus“ vor, heißt es in einer Petition, die von einem Solidaritätskreis gestartet wurde. Konkret gehe es um die Mitgliedschaft in einem gemeinnützigen Kulturverein in Kassel, in dem Fidan sich um Integrationshilfe und kurdischen Volkstanz gekümmert habe, sowie um die Teilnahme an einer genehmigten Demonstration.

Muhiddin Fidan musste 1996 im Alter von dreizehn Jahren die Türkei verlassen, da er dort als Kurde politisch verfolgt wurde. Deshalb suchte er Schutz in Kassel. 2005 heiratete er seine Frau, mit der er fünf Kinder bekam. Im Gegensatz zu ihm haben seine Familienmitglieder alle die deutsche Staatsbürgerschaft. Bis 2011 sei ihm noch ohne Probleme die Aufenthaltserlaubnis ausgestellt worden. Im Jahr 2015 musste er dann unerwartet bei der Ausländerbehörde vorsprechen, heißt es in der Petition:

„Damals wurde ihm versichert, dass die Prüfung schnell gehen würde und er in spätestens sechs Wochen den neuen Bescheid ausgestellt bekommen würde, doch es kam anders. Muhiddin erhielt erst nach sechs Jahren, im Jahr 2021, den Bescheid. Zur Verwunderung aller war dieser nicht wie in den Jahren zuvor positiv.“

Nach sechs Jahren aus heiterem Himmel einen negativen Bescheid zu erhalten, sei für die gesamte Familie bereits eine

Tortur, hält der Solidaritätskreis fest. Die Begründungen des Bescheides habe diese dann noch verschlimmert. Auch seien die dem Kurden zur Last gelegten Terrorismusvorwürfe von der Ausländerbehörde nicht nachgewiesen worden. „Bei solch schweren Anschuldigungen würde man ebenso schwerwiegenden Belege dafür erwarten, aber im Fall Muhiddin Fidan gibt es diese nicht“, kritisiert die Initiative.

Gesellschaftszentrum Kurdistan Kassel: Vorwurf gleicht einer Farce

Bei dem Verein, in dem sich Fidan ehrenamtlich engagierte, handelt es sich um das Gesellschaftszentrum Kurdistan Kassel e.V. (Navenda Civaka Kurdistan). Dieser zeigte sich fassungslos und bestürzt über die drohende Abschiebung des fünffachen Familienvaters. Dass ihm die Mitgliedschaft in dem Verein zur Last gelegt werde, sei ein Skandal. „Auch der Vorwurf an einer genehmigten Demonstration beteiligt gewesen zu sein, gleicht einer Farce – denn es ist nun mal sein gutes Recht“, erklärte der Vorstand. Es sei kein Geheimnis, dass deutsche Behörden kurdischen Aktivist*innen, die offen gegen das türkische Regime protestieren, in der Vergangenheit „das Leben hierzulande schwer machten“. Im Fall Muhiddin Fidan sei nun aber wieder eine



Kundgebung vor der Ausländerbehörde in Kassel

neue Schwelle überschritten worden. „Wir verurteilen dieses Handeln zutiefst“, so der Verein.

Forderung: Landesregierung soll Fall neu bewerten

Die auf der Plattform change.org gestartete Petition für Muhiddin Fidan ist bislang von 1.020 (Stand 20.12.2021) Personen unterzeichnet worden. Der Solidaritätskreis für den Kurden ruft die Öffentlichkeit zur Unterstützung des Anliegens auf. Man wolle Druck ausüben und die Landesregierung auffordern, den Fall Fidan neu aufzurollen, damit ihm eine unbefristete Aufenthaltsgenehmigung erteilt wird. Auch das kurdische Gesellschaftszentrum in Kassel appelliert an die Öffentlichkeit, die Petition zu unterstützen.

(ANF v. 20.12.2021/AZADİ)

Britisches Unterhaus stimmt für völkerrechtswidriges Asylgesetz: Kriminalisierung von Flüchtlingen und Bedrohung für Migrant*innen im Königreich

Großbritanniens konservative Innenministerin Priti Patel hat sich durchgesetzt: Trotz aller Kritik hat das britische Unterhaus am 8. Dezember ihr „Nationality and Borders Bill“ mit 298 zu 231 Stimmen in dritter und letzter Lesung durchgewunken. Die Befürworter*innen einer radikalen Abschottung nach außen wie nach innen haben sich also durchgesetzt. Jetzt muss das Gesetz im neuen Jahr lediglich das Oberhaus passieren, um in Kraft zu treten.

Damit wird das britische Asylsystem weitgehend außer Kraft gesetzt und es werden diejenigen kriminalisiert und bestraft, die vor Krieg und Verfolgung fliehen, sowie jene, die Flüchtlinge aus Seenot retten. Asylverfahren sollen in andere Länder ausgelagert, Schutzsuchende für die Dauer der Antragsbearbeitung weggesperrt und das illegale Zurückdrängen von Booten auf See – sogenannte Pushbacks – legitimiert wer-

den. Darüber hinaus sollen Grenzbeamt*innen, die das umsetzen, straffrei bleiben, sollten Flüchtlinge dabei sterben. In den Worten des Innenministeriums: „Schaffung eines schnelleren und gerechteren Systems, das die Schwächsten unterstützt“, und „kriminelle Banden daran hindern, aus menschlichem Elend Profit zu schlagen“. Den möchte London nämlich selbst generieren: Am Tag des bislang schrecklichsten Fluchtunfalls vor zwei Wochen mit 27 Toten, veröffentlichte London eine neue Hochglanzbroschüre, in der „potentiellen Kunden die vielfältigen Möglichkeiten des Vereinigten Königreichs im Bereich der Grenzsicherung“ vorgestellt werden.

Mit einem neuen Zusatz sind zudem auch Bürger*innen mit Migrationsgeschichte bedroht, die über die doppelte Staatsbürgerschaft verfügen. Ihnen könnte ohne Vorwarnung ihre britische Staatsangehörigkeit entzogen werden. Diese Möglichkeit gibt es bereits seit 2006. Jetzt soll die Regierung jedoch von der Pflicht befreit werden, einen solchen Entzug mitzuteilen, wenn die Behörden nicht über die Kontaktdaten verfügten, es nicht „vernünftig praktikabel“ sei oder aber nicht im Interesse der nationalen Sicherheit, der diplomatischen Beziehungen oder sonst im öffentlichen Interesse liege. De facto also die Abschaffung des Rechts auf Einspruch.

Bereits im September hatte das UN-Flüchtlingshilfswerk angeprangert, welche internationalen Verpflichtungen London missachten würde, sollte das Gesetz durchkommen. Der darin postulierte Grundsatz – auf den sich London derzeit auch im Streit mit Paris beruft –, Menschen sollten in dem ersten sicheren Land, in dem sie ankommen, Asyl beantragen, „findet sich nicht in der Flüchtlingskonvention und auch das Völkerrecht enthält keine derartige Vorschrift“. Im Gegenteil liege gemäß dem Völkerrecht die Hauptverantwortung „bei dem Staat, in dem ein Asylsuchender ankommt und um diesen Schutz ersucht“.

(jw v. 09.12.2021/AZADİ)

GERICHTSURTEILE

Kurdischer Aktivist vom OLG München zu 1 Jahre und 4 Monaten Freiheitsstrafe verurteilt

Am 22. Dezember wurde vor dem OLG München der kurdische Aktivist Mustafa T. Zu 1 Jahr und 4 Monaten Freiheitsstrafe ohne Bewährung verurteilt. Aufgrund der bereits verbüßten Untersuchungshaft, konnte T. den Gerichtssaal nach dem Urteil „als freier Mann“ verlassen. Der entsprechende Haftbefehl wurde aufgehoben.

Vorgeworfen wurde ihm, als Mitglied einer „terroristischen Vereinigung im Ausland“ (§§ 129, 129a, 129b StGB) von Juli bis Dezember 2020 das Gebiet München/Südbayern verantwortlich geleitet zu haben. Ein weiterer Anklagepunkt, die PKK-Gebietsleitung in Ulm zwischen Juni 2019 und Mai 2020, wurde auf Initiative der Staatsanwaltschaft zur Abkürzung des Verfahrens aufgrund des schlechten Gesundheitszustandes des Angeklagten eingestellt. Aus eben diesen Gründen verzichtet auch die Verteidigung auf weitere Rechtsmittel, so dass das Urteil rechtskräftig wird.

Auf Betreiben der Verteidigung ging das Gericht sowohl in der Beweisaufnahme als auch in seiner mündlichen Urteilsbegründung ausführlich auf die aktuelle Politik der Türkei und die Geschichte des türkisch/kurdischen Konflikts ein. Mit klaren Worten wie „Folter“ und „Massaker“ wurden in der Urteilsbegründung sowohl die aktuellen als auch historischen Missstände eingeräumt. Die persönliche und familiäre Betroffenheit des Angeklagten durch erlittenes Unrecht wurde vom Gericht zwar als strafmildernd anerkannt, rechtfertigte oder entschuldigende aber nicht die ihm vorgeworfenen Taten.

In der Anklageschrift wurden Mustafa T. seine Teilnahme an Protestveranstaltungen, u.a. gegen völkerrechtswidrige Angriffe der türkischen Armee auf von Kurd*innen bewohnte Regionen im Nordosten Syriens oder des Nordiraks, als „terroristische Aktivitäten“ ausgelegt. Zum Vorwurf erhoben wurde zudem, dass er eine Verhandlung gegen kurdische Angeklagte vor dem OLG Stuttgart-Stammheim besucht oder sich an einer Demonstration gegen die Verurteilung von politisch Aktiven der linken türkischen TKP/ML in München beteiligt habe. Zudem wurden ihm soziale Tätigkeiten – etwa die Teilnahme an einer Trauerfeier für einen angeblichen PKK-Aktivisten – sowie die Unterstützung von humanitären Spendenkampagnen des kurdischen Roten Halbmonds, Heyva Sor, zur Last gelegt.

Die Anklage basierte hauptsächlich auf „Erkenntnissen“ aus der Telekommunikationsüberwachung durch die Landeskriminalämter von Bayern und Baden-Württemberg. Weil sich Mustafa T. dem Strafverfahren – wie von der Generalstaatsanwaltschaft München behauptet wurde – hätte entziehen können und damit Fluchtgefahr bestünde, befand er sich seit seiner Verhaftung im Dezember 2020 in Untersuchungshaft in München.

Auch an diesem Verfahren und dem ergangenen Urteil ist aus der Sicht von AZADÎ zu kritisieren, dass dem Angeklagten keine individuellen Straftaten zur Last

gelegt wurden, sondern allgemeine politische und soziale Aktivitäten sowie Kontakte für eine Haftstrafe ohne Bewährung von dem Gericht als ausreichend angesehen werden. Während die deutsche Bundesregierung seit über 30 Jahren nahezu sämtliche politischen Aktivitäten der kurdischen Opposition in Deutschland kriminalisiert, schweigt sie konsequent zu den diktatorischen Verhältnissen in der Türkei und ihren völkerrechtswidrigen Kriegseinsätzen bis hin zum Einsatz international geächteter Chemiewaffen, wie aktuell im Nordirak.

(PM AZADÎ v. 22.12.2021)

Sieg im „Bijî Serok Apo!“-Verfahren in Lüneburg

Mit einer Einstellung endete vor dem AG Lüneburg am 9. Dezember das Ordnungswidrigkeitsverfahren gegen den Antifaschisten Olaf Meyer. Hintergrund des Prozesses war eine sogenannte Bußgeldsache wegen eines vermeintlichen Verstoßes gegen das Versammlungsgesetz. Meyer soll als Anmelder und Versammlungsleiter der Demonstration „Antifa Enternasyon! Gemeinsam gegen Faschismus und Krieg!“, die am 9. September 2020 im Rahmen des „Langen Marsches“ der kurdischen und internationalistischen Jugend in Lüneburg stattfand, gegen den Auflagenbescheid für die Veranstaltung verstoßen haben, nach dem das Rufen der Parole „Bijî Serok Apo!“ (dt. „Es lebe der Vorsitzende Apo“, gemeint ist Abdullah Öcalan) untersagt war. Im Vorwurf der Hansestadt Lüneburg heißt es dazu: „[...] indem Sie in Ihrer Rede die Parole „Biji Serok Apo“ deutlich über Mikrofon aussprachen. Dies konnte durch die eingesetzten Beamten vernommen werden. Nachdem Sie durch einen Beamten aufgefordert wurden, dies zu unterlassen, wiesen Sie in ihrer Rede darauf hin, dass der Ausruf „Biji Serok Apo“ zu unterlassen sei. Diesen Aufruf riefen Sie



so provokativ und lautstark aus, dass hier ein weiterer Verstoß festzustellen war, da die Demonstrationsteilnehmer dies mit starkem Beifall quittierten.“ Gegen den Bußgeldbescheid der Hansestadt Lüneburg wurde Einspruch eingelegt, sodass eine Verhandlung vor dem Amtsgericht nötig wurde.

Verhandlung oder Provinzposse?

Die Verhandlung glich einer Provinzposse über die durchaus gelacht werden könnte, wenn der Hintergrund nicht so ernst wäre. Von den vier als Zeug*innen geladenen Polizeibeamt*innen erschienen schließlich nur drei. Die Beamtin der Staatsschutzabteilung hatte sich krank entschuldigen lassen, ihre drei Kollegen – einer von der örtlichen Staatsschutzabteilung, zwei von der Lüneburger Hundertschaft der Bereitschaftspolizei – erzählten dann völlig unterschiedliche Geschichten. Schnell wurde klar, dass an den Vorwürfen nichts dran war. Einig waren sie sich nur darin, auf alle Fälle gehört zu haben, dass Meyer in seinem Redebeitrag „Bijî Serok Apo“ gesagt hätte. Zu den weiteren Inhalten der Rede konnten die Beamten nichts sagen, entweder weil sie sich nicht genau erinnerten oder ohnehin nicht bis zum Ende zugehört hatten. Zwei Beamte erwähnten noch, sich über die Sache mit der Parole mit der Einsatzleitung ausgetauscht und „Blickkontakt“ mit den Kolleg*innen vom Staatsschutz gehabt zu haben. Abstrus wurde es dann, als sich zwei der Zeugen nicht einig darüber werden konnten, an welchem Datum das Ganze eigentlich stattgefunden haben soll. Dann widersprachen sich die Beamten noch darin, ob „Bijî Serok Apo“ seitens Meyer am Ende oder während des Beitrags geäußert wurde und ob es danach eine polizeiliche Intervention gab.

Unbedingter Verfolgungswille bei Polizei und Stadt

Offenkundig wurde in jedem Fall, dass das gesamte Verfahren auf einem unbedingten Verfolgungswillen der Polizei und dem Rechtsamt der Hansestadt Lüneburg beruht. „Mit konstruierten Vorwürfen wird hier gegen Olaf vorgegangen und dies schon seit Jahren. Dabei wird auch vor dreisten Lügen nicht zurückgeschreckt. Offensichtlich soll hier ein aktiver Antifaschist mit unzähligen Verfahren überzogen werden, um ihn mundtot zu machen. In ihrem Verfolgungswahn hören Lüneburger Polizeibeamte nun schon Redebeiträge, die nie gehalten wurden. Hauptsache am Ende des Tages steht ein Verfahren gegen Olaf. Bereitwillige Unterstützung erhält die Polizei durch die Hansestadt Lüneburg, die in Form ihres Rechtsamtes die Meinungs- und Versammlungsfreiheit für missliebige Personen aushebeln will“, kritisierte die Antifaschistische Aktion Lüneburg/Uelzen.

(ANF v. 09.12.2021/AZADİ)

Kerem Schamberger: Für die Aufhebung des PKK-Verbots eintreten

Den juristischen „Fahnenkrieg“ in Bayern hat Kerem Schamberger gewonnen, übrig bleiben 4000,- Euro Kosten. Der Münchener Kommunikationswissenschaftler setzt sich weiter für die Entkriminalisierung der kurdischen Freiheitsbewegung ein.

Mehr als vier Jahre musste sich der Münchner Kommunikationswissenschaftler und Aktivist Kerem Schamberger mit der bayrischen Justiz herumschlagen. Es ging dabei um seine Solidarität mit der kurdischen Freiheitsbewegung und hatte meist zu tun mit dem sogenannten „Fahnenverbot“, das das Zeigen von Symbolen der Volks- und Frauenverteidigungseinheiten YPG/YPJ kriminalisieren wollte. Im Dezember 2020 endete der juristische Kampf dann in einem politischen Sieg. Höchstrichterlich wurde festgestellt: Die Fahnen der YPG/YPJ dürfen – auch im Freistaat Bayern – gezeigt werden. Über ein Dutzend Verfahren im Münchner „Flaggenkrieg“ wurden eingestellt.

Für diese juristische Schlappe rächte sich die Staatsanwaltschaft allerdings mit einer weiteren Anklage gegen Schamberger, die im Juni dieses Jahres vor dem AG München verhandelt wurde. Es ging dabei um „üble Nachrede“ sowie eine „verbotene Mitteilung über Gerichtssachen“ und bezog sich auf eine Hausdurchsuchung im Jahr 2017. Schamberger habe eine anwesende, aber nicht namentlich erwähnte türkisch-stämmige Polizistin als „bekannt für ihre türkisch-nationalistische Gesinnung“ bezeichnet sowie einen Teil des Durchsuchungsbeschlusses auf Facebook gepostet. Deswegen plädierte die Staatsanwaltschaft auf eine Verurteilung zu einer Geldstrafe von 6500,- Euro, die dann aufgrund der Höhe der Tagessätze als Vorstrafe gewertet würde. Damit konnte sie sich jedoch nicht durchsetzen. Letztlich wurde der Aktivist nun rechtskräftig zu 70 Tagessätzen à 45,00 Euro verurteilt, die Staatsanwaltschaft hat die angekündigte Berufung zurückgenommen.

Schambergers Einschätzung nach diesem Urteil: „Ich wurde zwar verurteilt, trotzdem haben wir politisch gewonnen, weil wir im Dezember 2020 auch in Bayern das Zeigen von YPG/YPJ-Fahnen durchsetzen konnten. Das ist was zählt. Die jetzige Verurteilung war letztlich nur politisch motivierter Beifang der Staatsanwaltschaft, die sich so für ihre Niederlage rächen wollte.“

Um die Kosten des Verfahrens wegen „übler Nachrede“ und „verbotener Mitteilung über Gerichtssachen“ – einschließlich der Anwaltskosten immerhin ca. 4000,- Euro – zu begleichen, bat Schamberger und die Rote Hilfe München um solidarische Unterstützung. Bei über den benötigten Betrag eingehenden Spenden kündigte Schamberger an, an den Rechtshil-

fefonds AZADÎ spenden zu wollen. Innerhalb weniger Stunden gingen mehrere Tausend Euro über paypal bei Schamberger ein, sodass er bereits am Tag nach dem

Aufruf mitteilen konnte, dass der erforderliche Betrag von 4000,- Euro bei weitem übertroffen wurde.

(ANF v. 21.12.2021/AZADÎ)

ZUR SACHE: PRÄSIDENTIAL-DIKTATUR TÜRKEI

Europarat: Vertragsverletzungsverfahren gegen Türkei eingeleitet

Im Konflikt um den inhaftierten Kulturförderer Osman Kavala hat der Europarat in einem historisch nahezu einmaligen Schritt ein Vertragsverletzungsverfahren gegen die Türkei eingeleitet.

Das sogenannte Ministerkomitee mit Vertreter*innen der 47 Mitgliedstaaten stimmte am 2. Dezember für das Verfahren, wie die Institution einen Tag später mitteilte. Seit Einführung 2010 wurde das Vertragsverletzungsverfahren erst einmal ausgelöst: gegen Aserbaidschan.

Hintergrund ist die Weigerung Ankaras, den inhaftierten Kulturförderer Osman Kavala aus der Haft zu entlassen. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) hatte schon vor rund zwei Jahren dessen Freilassung angeordnet und die Haft als politisch motiviert eingestuft. Als Mitgliedsland des Europarats ist die Türkei verpflichtet, sich an Urteile des Gerichts zu halten. Der Europarat wacht über die Einhaltung der Menschenrechte und ist keine EU-Institution.

Das Vertragsverletzungsverfahren, das nun läuft, ist mehrstufig und führt keineswegs zwangsläufig zu einem Ausschluss der Türkei aus dem Europarat. Kavala werden in der Türkei ein Umsturzversuch im Zusammenhang mit den Gezi-Protesten sowie „politische und militärische Spionage“ im Zusammenhang mit dem Putschversuch von 2016 vorgeworfen. Er selbst weist die Vorwürfe strikt zurück.

(cp/dpa/LTO-Redaktion v. 03.12.2021/AZADÎ)

EU-Ministerrat: Beitrittsverhandlungen mit der Türkei bleiben eingefroren

Der EU-Ministerrat kritisiert „besorgniserregende Rückschritte“ in Sachen Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in der Türkei und friert die EU-Beitrittsverhandlungen der Türkei weiter ein.

Seit mehreren Jahren sind die EU-Beitrittsverhandlungen mit der Türkei eingefroren. Nach Entscheidung des EU-Ministerrats wird dies auch weiterhin so bleiben. Während der Rat die „Deeskalation im Mittelmeer“ lobt, bekräftigt er „seine ernste Besorgnis über die weiteren und zutiefst besorgniserregenden Rückschritte in den Bereichen Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte, einschließlich der Mei-

nungsfreiheit, sowie über den systemischen Mangel an Unabhängigkeit der Justiz. Eine Reihe von restriktiven Maßnahmen, die während des Ausnahmezustands ergriffen wurden, wurden in das Gesetz aufgenommen und haben tiefgreifende negative Auswirkungen auf die Menschen in der Türkei. Die Zivilgesellschaft und ihre Organisationen agieren unter ständigem Druck in einem zunehmend herausfordernden Umfeld.

„Systemischer Mangel an Unabhängigkeit der Justiz“

Der systemische Mangel an Unabhängigkeit der Justiz und unangemessener Druck auf die Justiz kann ebenso wenig geduldet werden wie die anhaltenden Beschränkungen, Festnahmen, Inhaftierungen und anderen Maßnahmen, die sich gegen Journalist*innen, Akademiker*innen, Mitglieder politischer Parteien, einschließlich Parlamentarier*innen, Anwalt*innen, Menschenrechtsverteidiger*innen, Nutzer*innen sozialer Medien und die Ausübung ihrer Grundrechte und -freiheiten richten.

Rat ermahnt Türkei zur „Achtung der Integrität des Wahlprozesses“

Der Rat betont, wie wichtig es ist, die Rechtmäßigkeit und Integrität des Wahlprozesses zu achten, insbesondere vor dem Hintergrund der zahlreichen Verhaftungen, Entlassungen und Ersetzungen demokratisch gewählter Bürgermeister*innen und der gezielten Verfolgung von Oppositionsparteien und ihren Mitgliedern. Der Rat bekräftigt seine tiefe Besorgnis über die weiterhin gemeldeten negativen Entwicklungen in diesen Bereichen, erinnert an die internationalen Normen und Verpflichtungen, denen sich die Türkei angeschlossen und zu denen sie sich verpflichtet hat, und fordert die Türkei auf, die negativen Entwicklungen umgehend umzukehren und die zahlreichen schwerwiegenden Mängel, die im Bericht der Kommission festgestellt wurden, glaubwürdig anzugehen.

„Türkei muss EGMR-Urteile umsetzen und Konventionen einhalten“

Die Türkei sollte auch ihre Zusammenarbeit mit dem Europarat und seinen einschlägigen Gremien und Institutionen intensivieren, deren wichtigste Empfehlungen umsetzen, die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) und andere internationale Menschenrechtsab-

kommen deren Vertragspartei die Türkei ist, vollständig umsetzen und alle Urteile des EGMR im Einklang mit Artikel 46 EMRK vollstrecken.“

Damit bezieht sich der Europarat auf die fehlende Umsetzung von EGMR-Urteilen durch den türkischen Staat, wie die Freilassung des inhaftierten ehemaligen Ko-Vorsitzenden der HDP, Selahattin Demirtaş und Osman Kavalas.

Türkische Außenpolitik kollidiert mit EU-Interessen

Zur expansionistischen Außenpolitik der Türkei heißt es: „Der Rat stellt mit Besorgnis fest, dass die Außenpolitik der Türkei zunehmend mit den Prioritäten der EU im Rahmen der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik kollidiert, unter anderem in Bezug auf Libyen und die Operation IRINI. Im Einklang mit dem gemeinsamen Interesse der EU und der Türkei an Frieden und Stabilität in der Region erwartet der Rat, dass die Türkei und alle Akteure einen positiven Beitrag zur Lösung regionaler Krisen leisten.“

„Keine weiteren Kapitel im EU-Beitrittsverfahren können in Betracht gezogen werden“

Beredsam beschwiegen werden hier die völkerrechtswidrigen Invasionen der Türkei in Rojava und Südkurdistan, bei denen schwerste Kriegsverbrechen begangen werden. Kritisiert wird jedoch die destruktive Rolle der Türkei im Zypernkonflikt. Der Rat stellt fest, „dass sich die Türkei weiterhin von der Europäischen Union entfernt, und erinnert an seine frühere Schlussfolgerung, dass die Beitrittsverhandlungen mit der Türkei praktisch zum Stillstand gekommen sind und keine weite-

ren Kapitel für die Eröffnung oder den Abschluss in Betracht gezogen werden können“.

(ANF v. 15.12.2021/AZADÎ)

„Tartuffe“ von Molière in Mêrdîn verboten

Das Gouverneursamt für Mêrdîn hat eine Aufführung der kurdischen Interpretation des Theaterstücks „Tartuffe“ von Molière verhindert. Das Stadttheater Amed ist empört und sieht in der Maßnahme eine Kriminalisierung der kurdischen Sprache und Kultur. Als Begründung zog die Behörde das Aktivitätsverbot im öffentlichen Raum heran, das im Abstand von 15 Tagen wegen vermeintlicher „Sicherheitsbedenken“ routinemäßig erneuert wird. Die Mitglieder des Stadttheaters von Diyarbakır (ku. Amed), die das Stück am 5. Dezember aufführen sollten, sind empört: „Wir sehen in diesem Schritt eindeutig den Versuch, die kurdische Sprache und Kultur zu kriminalisieren und zu verbieten. Ähnliche Veranstaltungen finden nahezu täglich in Mêrdîn statt und fallen nicht unter das Aktivitätsverbot.“

Mit Bedauern gaben die Schauspieler*innen zudem bekannt, die Aufführung des Stücks in Mêrdîn bis auf weiteres gänzlich abgesagt zu haben. Da die benötigte Genehmigung durch das Gouverneursamt nicht erteilt wurde, habe sich zwischenzeitlich auch die Polizei eingeschaltet. Daraufhin löste das Hotel, in dem das Stück dargestellt werden sollte, den Vertrag mit dem Ensemble aus Amed auf. „Wir gehen davon aus, dass Druck ausgeübt worden ist. Andernfalls wäre uns sicherlich ein Alternativtermin gegeben worden“, so das Stadttheater.

(ANF v. 05.12.2021/AZADÎ)

INTERNATIONALES

Solidaritätsveranstaltung für YÖP in London

In London hat am 11. Dezember eine Solidaritätsveranstaltung für die in Europa erscheinende Tageszeitung Yeni Özgür Politika stattgefunden. An der Veranstaltung nahmen der ehemalige Oberbürgermeister von Amed, Osman Baydemir, sowie Vertreter*innen des kurdischen Volksrats und zahlreicher weiterer Organisationen teil. An den Wänden des Veranstaltungssaals hingen Bilder kurdischer Journalist*innen, die bei ihrer Arbeit ums Leben gekommen sind. Der Kurdische Rote Halbmond (Heyva Sor a Kurdistanê), eine kurdische Jugendinitiative und weitere Organisationen informierten an Ständen über ihre Arbeit.

In der Begrüßungsansprache erklärte Dîren Dicle Eren im Namen der Veranstalter*innen, dass die freien kurdischen Medien die Stimme eines verleugneten Vol-

kes darstellen und traditionell dafür eintreten, die Wahrheit ans Licht zu bringen. Solidarität mit diesen Medien sei daher gleichzeitig ein Akt gegen den Faschismus.

Nach der Eröffnungsrede und einer Schweigeminute trat der Kinderchor Firaz Dağ auf, der sich den Kampfnamen des bei einem IS-Angriff in Raqqa gefallenen Journalisten und Filmemachers Mehmet Aksoy gegeben hat. Das vorgetragene Stück „Berxwedan jiyane“ (Leben heißt Widerstand) wurde von allen Anwesenden mitgesungen.

Neben vielen weiteren Reden, Solidaritätsbotschaften und musikalischen Darbietungen hielt auch der kurdische Exilpolitiker Osman Baydemir eine Ansprache, in der er das kurdische Volk zur Einheit aufrief und erklärte: „In der Tradition der freien Medien ist großer Einsatz geleistet und ein hoher Tribut gezahlt worden. Wenn wir uns für diese Medien einsetzen, stellen wir

uns auch hinter unsere Kultur und Sprache. Die Entwicklung unserer Sprache, Identität und Kultur wird von den Medien angeführt, auch hier in Europa.“

Die Yeni Özgür Politika (Neue Freie Politik) erscheint seit Januar 2006 in Deutschland, nachdem der Verlag ihrer Vorgängerin Özgür Politika in Neu-Isenburg bei Frankfurt am Main am 5. September 2005 von der Polizei durchsucht und die Zeitung vom damaligen Bundesinnenminister Otto Schily (SPD) verboten wurde. Die Verbotungsverfügung wurde im Dezember 2005 vom Bundesverwaltungsgericht aus Rechtsgründen aufgehoben.

(ANF v. 11.12.2021/AZADİ)

Ecuador: Kollektiv sammelt Unterschriften gegen die Listung der PKK als „terroristische Organisation“

In Ecuador werden Unterschriften für die von tausend Erstunterzeichner*innen initiierte Kampagne für die Streichung der PKK von den „Terrorlisten“ der EU und der USA gesammelt. In der ecuadorianischen Hauptstadt Quito hat das antikoloniale Kollektiv Desde El Margen mehrere Stände aufgestellt, an denen am vierten Adventswochenende Unterschriften gesammelt wurden. Die Stände auf einer Buchmesse im Carondelet-Palast und auf der Reina Victoria blieben auch am Sonntag geöffnet. Parallel zu der Unterschriftensammlung wurden Interessierte über die Situation in Kurdistan informiert.

Die Kampagne der Initiative „Justice for Kurds“ findet bisher in 30 Ländern statt und wird von über ein tausend international bekannten Persönlichkeiten angeführt. Unter diesen befinden sich Parlamentarier*innen, Akademiker*innen, Filmemacher*innen, Politiker*innen, Schriftsteller*innen und Aktivist*innen.

Die Kampagne soll mehrere Monate dauern und zielt auf die Sammlung von vier Millionen Unterschriften ab. Die Unterschriften werden an den Europarat und an die entsprechenden für die „Terrorliste“ verantwortlichen Institutionen in den USA geschickt. Sie sollen auch als Referenz für Abgeordnete in den nationalen Parlamenten dienen und das Thema auf die Tagesordnung der Länderparlamente bringen.

Mit der Initiative soll dem türkischen Staat die Legitimation für sein kriegerisches Vorgehen und seine Repression entzogen werden. Der türkische Staat nutzt die „Terrorlisten“ der EU und der USA ebenso

als Rechtfertigung für seine exzessive Nutzung des Terrorbegriffs zur Verfolgung von jeglicher Opposition wie auch für seine Angriffe und Kriegsverbrechen gegen Mexmûr, Şengal und Rojava. Die Initiative sieht in der Entlistung der PKK einen wichtigen Schritt, um das internationale Schweigen zu den Verbrechen des türkischen Staats zu brechen und den Weg zu einem gerechten Frieden zu ebnet.

(ANF v. 19.12.2021/AZADİ)

Statt Chemiewaffen wird der Protest sanktioniert

In Europa wird nicht der Einsatz von chemischen Kampfstoffen durch die türkische Armee in Kurdistan sanktioniert, sondern der Protest dagegen. Am 3. Dezember hatten Aktivist*innen der kurdischen Jugendbewegung erneut vor dem Sitz der Organisation für das Verbot von Chemiewaffen (OPCW) in Den Haag protestiert. Die jungen Aktivist*innen waren dafür aus verschiedenen europäischen Ländern angereist und in das Gebäude gegangen. Es kam zu insgesamt 44 Festnahmen durch die niederländische Polizei.

Während knapp vierzig der Festgenommenen nach drei Tagen Gewahrsam wieder freigelassen wurden, befinden sich vier der Jugendlichen nach wie vor in Haft. Der nächste Gerichtstermin ist für den 23. Februar angesetzt. Ein weiterer an dem Go-In beteiligter Aktivist soll nach Frankreich abgeschoben werden.

Die Forderung der Aktion vom vergangenen Freitag war eine unabhängige Untersuchung der Chemiewaffeneinsätze durch die türkische Armee in Südkurdistan. Hüseyin Yıldız ist der Ko-Vorsitzende des kurdischen Verbands DEM-NED in den Niederlanden und weist darauf hin, dass der türkische Staat innerhalb von sieben Monaten über 300 Angriffe mit chemischen Kampfmitteln durchgeführt hat: „Kurdinnen und Kurden, internationalistische Menschen und verschiedene Einrichtungen machen seit mindestens fünf Monaten darauf aufmerksam. Sie legen Informationsdossiers vor und führen demokratische Aktionen durch. Niemand reagiert darauf. Die Kräfte, die den vom türkischen Staat praktizierten Völkermord an den Kurden unterstützen, schweigen auch zu den eingesetzten Chemiewaffen.“ Dem kurdischen Volk bleibe daher kein anderer Weg als der Widerstand.

(ANF v. 08.12.2021 u.21.12.2021 /AZADİ)

justiceforkurds.info



Justice For Kurds

[HOME](#) [AUFRUF](#) [NACHRICHTEN](#) [VIDEOS](#) [MATERIALIEN](#) [PETITION](#) [EN](#) [FR](#) [ES](#) [IT](#)

-- SIGN HERE --

IN MEMORIAM

Haydar Işık in Maisach beigesetzt

Der am 17. Dezember nach schwerer Krankheit gestorbene Schriftsteller Haydar Işık ist in Maisach bei München beigesetzt worden. An der emotionalen Verabschiedung des kurdischen Intellektuellen, der an den Folgen eines langen Krebsleidens verstorben ist, beteiligte sich der engste Freundes- und Familienkreis.

Einige der Trauergäste, unter denen sich auch Mitglieder der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) befanden, der Işık als pensionierter Lehrer angehörte, hielten bewegende Reden. Der kurdische Politiker Yüksel Koç, Ko-Vorsitzender des europaweiten Dachverbands KCDK-E, würdigte den 84-Jährigen als Kämpfer des kurdischen Volkes. Bevor der Sarg von Haydar Işık ins Grab gelassen wurde, sprach ein alevitischer Geistlicher als Segensgebet einen Rosenruf (kugulbang).

Die Gemeinschaft der Gesellschaften Kurdistans (KCK) hatte den Angehörigen des verstorbenen Schriftstellers Haydar Işık und dem Volk Kurdistans ihr Beileid ausgesprochen.

In der Erklärung bezeichnen die Ko-Vorsitzenden des KCK-Exekutivrats Işık als „wertvollen Freund im Befreiungskampf“, der den Genozid von Dersim im Kopf und im Herzen gefühlt und bis zum letzten Moment seines Lebens Wut auf die Täter verspürt hat: „Er hat die Toten dieses Völkermords niemals vergessen und nicht in Vergessenheit geraten lassen. Getreu der Devise, dass Vergessen Verrat bedeutet, hat er immer über den Genozid von Dersim und die damit verbundene Politik geschrieben. Sein größter Wunsch war, dass die Menschen aus Dersim einschließlich der jüngeren Generationen diesen Völkermord nicht vergessen. Er wünschte, dass die Menschen aus Dersim und insbesondere die Jugend an dem Kampf für ein freies Kurdistan und ein autonomes Dersim teilhaben. Mit seinem Buch „Der Agha von Dersim“ hat er die Herzen aller Menschen aus Dersim berührt und versucht, die Gefallenen des Genozids und die Unterdrückten nicht in Vergessenheit geraten zu lassen. Haydar Işık hat sein gesamtes Leben dem Befreiungskampf des kurdischen Volkes gewidmet. Er war Delegierter bei der Gründung des Kongra Gel, der 2003 gemäß des neuen Paradigmas von Rêber Apo [Abdullah Öcalan] entstanden ist. An dem ersten Kongress nahm er teil und übernahm Verantwortung im kurdischen Freiheitskampf.“ Dabei habe Işık die Teilnehmenden mit seiner großen Liebe zum eigenen Land beeindruckt, so die KCK.

Aufgrund seiner Erkrankung habe er sich in den letzten Jahren nicht mehr aktiv am Kampf beteiligen können, diesen jedoch immer unterstützt: „Für ihn bestand der Sinn seines Lebens aus dem Befreiungskampf des

kurdischen Volkes. Die Bevölkerung von Dersim und alle seine Weggefährt*innen werden ihn niemals vergessen und seine Sehnsucht entgegen, indem sie den Kampf für Freiheit und Demokratie weiterentwickeln.“

Im Juli 2007 wurde Haydar Işık unter spektakulären Umständen in München festgenommen und musste fast zwei Wochen in Untersuchungshaft verbringen. Computer, Unterlagen und persönliche Aufzeichnungen, die er als bekannter Schriftsteller zur Arbeit benötigte, waren monatelang beschlagnahmt. Regelmäßig musste sich der damals fast 70-Jährige bei der Polizei melden. Zudem wurde ihm der Kontakt zu über 100 Personen untersagt. Der Vorwurf: angebliche Unterstützung der PKK. Seine Verteidigung hatte damals vorgetragen, dass die Anschuldigungen gegen Haydar Işık sich auf „Spekulationen ohne reale Grundlage“ sowie Unterstellungen aufgrund schlampiger Ermittlungen stützten. Angesehene Persönlichkeiten des In- und Auslands sowie die Gewerkschaft GEW setzten sich für seine Freilassung und Rehabilitierung ein. Erst nach drei Jahren fand das Ermittlungsverfahren sein unrühmliches Ende. Die zuständige Strafkammer lehnte die Zulassung der Anklageschrift ab, weil sie im Gegensatz zur Staatsanwaltschaft keinen hinreichenden Tatverdacht sah. Die Ermittlungen hätten keine Hinweise darauf ergeben, dass Işık als „graue Eminenz“ für die PKK mobilisierte und Spenden eingetrieben hätte. Zwar hatte Işık tatsächlich Gelder gesammelt und auch öffentlich dafür geworben, diese kamen aber sozialen Projekten für Frauen und Jugendliche in Dersim zugute.

(ANF v. 18.12.2021 u. 24.12.2021/AZADİ)



